

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 18

Artikel: Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes [Schluss]
Autor: Wick, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Jahrtausende hindurch in dieser Vollkommenheit erhalten durch die Kraft des hl. Geistes in der katholischen Kirche. Sie hat die Völker aus den Thorheiten des Heidentums befreit und sie allein hat die Grundlage gelegt zur Bildung und Zivilisation Europas. Daher arbeiten und wirken wir nach den religiösen Grundsätzen, die Christus in seiner Kirche niedergelegt hat; denn er allein und kein anderer ist uns „Weg, Wahrheit und Leben.“ — Wenn daher am eidgenössischen Vortag unser Herz höher und wärmer für unser liebes Vaterland schlägt, so schlägt es auch höher und wärmer für unsere hl. Religion. Liebe zur Religion und zum Vaterlande vereinigen sich zum schönsten Bunde in der Liebe zu der uns anvertrauten Jugend, in der Liebe zu unserem hl. Berufe! Und so können dann wieder die Werkstage und damit die Schultage kommen, — mit neuem Mute und neuer Kraft werden wir an der Erziehung der Jugend für Gott und Vaterland arbeiten! So feiert der Lehrer den eidgenössischen Vortag und so wirkt diese Feier in seiner Thätigkeit fort zum Segen der Kinder und der Familien, zum Wohle von Kirche und Staat. —

Bur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes.

(Von W. Wick, Professor in Zug.)

(Schluß.)

C. Dritte Form der Buchführung:

Systematische Rechnungsführung (Doppelte Buchführung, Doppit.)

Je mehr die einfache Buchführung (E.) durch die Anlage von Hilfsbüchern erweitert wird, desto mehr nähert sie sich in ihren Resultaten der doppelten Buchführung. Niemals aber wird sie durch die bloße Erweiterung in die letztere übergehen, denn zwischen beiden besteht ein wesentlicher Unterschied. Die oft gehörte Behauptung: „Der Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchführung besteht darin, daß die einfache jeden Posten nur einmal, die doppelte aber zweimal einträgt“, ist unrichtig. Die einfache muß wenigstens die Barzahlungen von und an Geschäftsfreunde zweimal buchen. Je mehr Aufschluß man aus der Buchhaltung haben will, desto mehr solcher doppelt eingetragener Posten kommen in der einfachen Buchhaltung vor. Es hängt da vom Willen des Buchhalters ab, wie viele Vermögensbestandteile er kontenmäßig verrechnen will. In der doppelten muß er alle so behandeln. Die einfache Buchführung führt keine Rechnung über das reine Vermögen, sie hat keine Vermögenskonten. Mit dem reinen Vermögen beschäftigt sie sich nur bei der Inventuraufnahme, die daher unerläßlich ist. (Die Veränderungen des reinen Vermögens innerhalb der Geschäftsperiode kommen in derselben nicht zur Darstellung.) Die doppelte Buchhaltung kann Ver-

mögens = ab = und zunahme ohne Inventar aus den Aufzeichnungen selbst ermitteln. Freilich geht dieser die systematische Buchhaltung charakterisierende Vorzug (kein Inventar!) infolge der gemischten Konten in der Praxis meist wieder verloren. Trotzdem sind die Vorzüge der doppelten Buchhaltung so groß, daß dieselbe in der Praxis eine größere Anwendung verdiente. Ihr größerer Bildungswert und die historische Entwicklung der Buchhaltung, ihre größere Klarheit insbesondere müßten ihr auch im Unterricht den Vortritt vor der einfachen gewähren, wenn nicht augenblickliche Vorurteile und unrichtige Auffassung der richtigen Methode den Weg verträten.

a. Die Kontenreihen im allgemeinen.

Die doppelte Buchhaltung hat eine doppelte Kontenreihe: Bestandskonten — Kapitalkonten. Die erste verrechnet die Vermögensbestandteile (Aktiva und Passiva), die zweite das reine Vermögen. Aktiva minus Passiva = Kapital (reines Vermögen) [A — P = K oder A = K + P.] Die Aktiva bilden das Soll (Eingang, Besitz) der Bestandskonten; die Passiva das Haben derselben, daher Soll der Bestandskonten minus Haben der Bestandskonten = Kapital [Sb — Hb = K.]

	Soll	Haben
Beispiel: Vermögen	120,000 (A)	
Schulden		40,000 (P.)
Reines Vermögen		80,000 (K.)
	120,000 (A)	120,000 (P + K.)
oder	Sb. =	Hb + K.

Wir sehen aus diesem Beispiel, daß wir bei Eröffnung des Geschäftes das reine Vermögen im Haben des Kapitalkontos zu buchen haben, daß also Soll und Haben in den beiden Reihen nicht die gleiche Bedeutung haben!!!

1. { Soll der Bestandskonten: Anfangsvermögen und -vermehrung.
Haben der Kapitalkonten: Anfängl. Reinvermögen u. -vermehrung.
2. { Haben der Bestandskonten: Anfangsschulden und -vermehrung.
Soll der Kapitalkonten: Verminderung des Reinvermögens.

Wir sehen daraus ferner, daß die Summe sämtlicher Sollposten stets gleich sein muß der Summe sämtlicher Habenposten, indem wir schon bei Eröffnung die Differenz zwischen Soll und Haben (das Kapital) zur Ausgleichung ins Haben setzen, und hernach im Laufe der Geschäftes jeden Posten einmal ins Soll und einmal ins Haben eintragen, so daß die ganze Buchhaltung eine Kette von Gleichungen wird. Darauf beruht der Vorzug und das Wesen der Doppik.

NB. In gleicher Weise wie an Hand von bloß 8 Geschäftsvorfällen (siehe schematische Darstellung auf Seite 550 und 551) das Wesen der Doppit klar gemacht werden kann, ist dies auch mit wenigen Geschäftsvorfällen hinsichtlich der Geschäftsarten und Buchhaltungsformen (sog. Systemen) möglich.

b. Kontensysteme (Entwicklung der Kontenreihen.)

Die erste Reihe nennen wir Bestandskonto, indem sie den Besitz, Bestand, verrechnet, Tauschkonto, indem sie die Formveränderung dieses Bestandes darstellt.

Die zweite Reihe heißt Capitalkonto mit Rücksicht auf die Verrechnung des reinen Vermögens (Stand desselben), Gewinn- und Verlustkonto in Hinsicht auf die Darstellung der Kapitalvermehrung und -Verminderung.

Eine Buchhaltung, die nur 2 Konten führt (Bestand- und Capitalkonto) ist möglich. Sie ist systematisch, zuverlässig und genau, aber nicht übersichtlich. Sie bedarf sowohl für die verschiedenen Besitzformen, als für die Kapitalkonten besonderer Hilfsbücher. Daher werden die Kontenreihen zergliedert.

Die Verrechnung des reinen Vermögens (Kapitalkonto) wird getrennt von der Verrechnung des Zuwachses oder der Verminderung (Gewinn- und Verlustkonto, richtiger Verlust- und Gewinnkonto, weil, wie wir gesehen, Verlust links (im Soll), Gewinn rechts (im Haben) gebucht wird.)

Die einzelnen Besitzstände (Bestandskonto) werden auseinander gehalten: Kassa-, Waren-, Wechsel- und Korrespondenten-Konto.

Je mehr solcher Konten wir errichten, desto weniger Hilfsbücher brauchen wir. (Im obigen Falle ein Kontokorrentbuch mit einem Konto für jeden Geschäftsfreund und ein Warenkonto zu Einzelverrechnung jeder Warengattung.)

Wie weit diese Zergliederung zu gehen hat, darüber entscheidet sowohl das Belieben des Eigentümers (besonders bez. der Kapitalkonten), als auch die Art des Geschäftes (Bestandskonten.)

Führt man über mehrere Besitzformen ein Kollektivkonto, so werden besondere Hilfsbücher nötig, um Bestand und Veränderungen der einzelnen Bestandteile zu ermitteln, (z. B. Korrespondentenkonto), dagegen wird die allgemeine Übersicht und die Ermittlung der allgemeinen Vermögenslage und des Gesamterfolges dadurch erleichtert. (Solche Konten sind besonders wertvoll für große, verzweigte Geschäfte.)

Führt man für jede Besitzform ein Spezialkonto, so werden keine besonderen Hilfsbücher nötig. Faßt man aber diese Spezialkonten, falls deren viele sind, nicht unter ein Kollektivkonto zusammen, so wird die Übersicht und die Bilanz erschwert.

Schematische Darstellung.

1. Geschäftseröffnung: Aktiva 30000, Passiva 20000, Kapital 10000.
2. Tauschvorgang: Ein Schuldner bezahlt statt an den Geschäftseigentümer an einen Gläubiger des letztern. (Keines Vermögen bleibt unverändert)
3. Güterzunahme (ohne Gewinn): N legt Fr. 1000 aus der Privatkasse ins Geschäft (Besitz um 1000 vermehrt; Kapital um 1000 vermehrt.)
4. Güterabnahme: N nimmt Geld oder Ware aus dem Geschäft (für die Haushaltung)
5. Gewinn (aus Leistungen): Er empfängt eine Vergütung
6. Verlust (für Leistungen): Er bezahlt eine Vergütung
7. Gewinn (aus einem Verkauf): Er verkauft eine Ware die ihn g (200) kostet, mit einem Gewinn h (50.) Der Waren-Bestand nimmt ab um g (200), der Kassabestand nimmt zu um 250 (g + h.) Das Kapital wird vermehrt um h (50)
8. Verlust (aus einem Verkauf): Er verkauft eine Ware, die ihn i (240) gekostet, mit einem Verlust von l (20), Warenabgang (i + l) 260, Bar-einnahme (i) 240, Kapitalverminderung (l) 20

Summen

Probabilanz	Soll 32090	Haben 21370
	+ 430	+ 11150
	32520 =	32520

$$A, + V = P, + K + G \text{ oder } A, = P, + K + G - V.$$

Anfangskapital + Gewinn (Vermehrung) — Verlust (Verminderung) = Endkapital,

oder

$$10000 + 1150 - 430 = 10720 \text{ daher } 32090 = 21370 + 10720$$

$$K \quad G \quad V \quad K, \quad A, \quad P, \quad K,$$

$$\text{oder } 32090 - 21370 = 10720.$$

$$A, \quad P, \quad K,$$

Bestandkonten.		Kapitalkonten.	
Soll	Haben	Soll	Haben
A. 30000	P. 20000	— —	K. 10000
b. 500	b. 500	— —	— —
c. 1000	— —	— —	c. 1000
— —	d. 400	d. 400	— —
e. 100	— —	— —	e. 100
— —	f. 10	f. 10	— —
g + h 250	g. 200	— —	h. 50
i. 240	i + l. 260	l. 20	— —
32090	21370	430	11150
A + b + c + e + g + h + i	P + b + d + f + g + i + l	d + f + l	K + c + e + h
<hr/> A, (Soll der Bestandkonten am Abschluß.)	<hr/> P, (Haben der Bestandkonten am Abschluß.)	<hr/> V (Verminde- rung des Anfangs- kapitals.)	<hr/> K + G (Gewinn. Ver- mehrung des Anfangs- kapitals.)

2. Geschäftsgang: Beamter, Hauseigentümer, 2 Schuldner. Schema:

Datum	P.Nt.	Kapital		Kassa		M. Huber		J. Müller		Gew. u. Verl.	
		S.	H.	S.	H.	S.	H.	S.	H.	S.	H.

3. Geschäftsgang (b.) **Einführung von Kollektivkonten.** Das Journal (=hauptbuch) enthält folgende Konten: Kapital, Kassa, Debitoren (Soll), Kreditoren (Haben), Gewinn- und Verlust. Dazu ein Kontokorrentenbuch.
4. Geschäftsgang (c.) obige Konten und **Waren (kollektiv-) konto.** Hilfsbücher, Kontokorrent, Warenkontro.

Diese Darstellung (1—4) nennt man amerikanische Buchhaltung. Die erste Eintragung geschieht in die Vorkolonne. Die Verteilung auf die entsprechenden Konten kann nachträglich, wenn die Zeit es erlaubt, geschehen. Diese Darstellungsweise empfiehlt sich wegen ihrer Übersichtlichkeit und Einfachheit für Geschäfte mit wenig Konten. Sie verlangt große Aufmerksamkeit bei der Einsetzung der Summen in die Kontenspalten. Kommen viele Einzelkonten vor, so müssen, des Raumes, der Übersicht und der Papierverschwendung halber, viele Hilfsbücher angelegt werden, während alsdann das Journal-Hauptbuch die Kollektivkonten enthält. Auch die Organisation der Verwaltung kann aber schon eines oder mehrere Grundbücher bedingen:

5. Geschäftsgang (d.) 1. Form (italienische Buchhaltung): **Ein Grundbuch:** Journal. Hauptbuch. Hilfsbücher: Warenkontro, Kassa.
2. Form (italienische Buchhaltung, übergehend zur Deutschen): **2 Grundbücher:** Kassa, Journal. Hauptbuch. Hilfsbücher: Kontokorrent, Warenbuch, Eingang- und Ausgangsfakturenbuch.
3. Form (französische Buchhaltung, weitere Zerlegung der Grundbücher): **4 Grundbücher:** Kassa, Journal, Einkaufs- und Verkaufsbuch. Hauptbuch mit Spezialkonten statt der Hilfsbücher.
4. Form (deutsche Buchhaltung, **Sammelgrundbuch.**) **2 Grundbücher:** Memorial (Tagbuch) und Kassa. Monatsjournal als Sammelgrundbuch. Hauptbuch. (Hilfsbücher für die Kollektivkonten des Hauptbuches: Kontokorrent, Warenkontro, Fakturabuch), Aufgabe e.
6. Geschäftsgang (h.) amerikanisch-italienische Buchhaltung: 1) Memorial mit folgenden Konten: Kapital, Kassa, Korrespondenz, Waren, Werkstatt, Wechsel, „Konto für Verschiedenes“, 2) Hauptbuch zur Aufnahme der Einzelkonten des „Konto für Verschiedenes“, 3) Hilfs-

bücher: Kontokorrent, Warenkontro, Wechselkontro, Wechselverfallbuch.
An Landeschulen der II. St. eventuell:

Besonderer Geschäftsgang (k 1.) Aufgabe k 2., was aber besser für die III. St. (Landw. Fachschule) vorbehalten bliebe.

III. Stufe. Diese Stufe behandelt und entwickelt eingehender die Konten und zwar im Anschluß an die Besprechung der Geschäftsarten. Diese hat folgende Hauptpunkte zu berücksichtigen;

- 1) Erklärung des Betriebes (Organisation), seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, seiner Beziehungen zu den übrigen Erwerbszweigen.
- 2) Besprechung und Gruppierung der häufigst vorkommenden Geschäftsvorfälle und Konten.
- 3) Vorlegung von Dokumenten zur Abstrah. des Geschäftsvorfalles. Bildung des Buchungssatzes.
- 4) Kurzer Geschäftsgang zur systematischen Buchung mit successiver Einführung der Konten.

Die Reihenfolge der Geschäftsarten und ihrer Behandlung ist nicht gleichgültig. Die richtigste dürfte sein:

- 1) **Warengeschäft:** (Konten: Kapital, Haushaltung, Verlust und Gewinn, Spesen, Kassa, Tratten, (Eigenwechsel, Accepte), Korrespondenten (N. N. . .), Waren (Wein, Spiritus . . .), Rimessen, Immobilien, Mobilien, Konto dubbioso, Konto sospeso.) Bilanzkonto.
- 2) **Spedition:** (Konten: Speditionskonto, Nachnahmen, Vorschußkonto. Welche von den schon genannten?)
- 3) **Bank:** (Konten: Acceptkonto, Giro-, Check-, Lombard. Zinsen-, Transitorische Zinsen-, Effekten Zinsen-, Effekten-, Devisen-, Sorten-, Kursdifferenz-Konto u. s. w.)
- 4) **Kommissionsgeschäft:** (Kommissionslager-, Konsignationslager-Konto — Konto mio und Konto suo — Konto „Wechsel zum Inkasso“ u. s. f.)
- 5) **Fabrikgeschäft:** Fabrikations-, Maschinen-, Utensilien-, Urstoff-, Grundfabrikate-, Nebenfabrikate- (z. B. Baumwolle; Gespinnst, gewebte Waren), Affekuranz-, Salär-, Lohn-Konto.)
- 6) **Gesellschaft:**
 - a. offene: (Einzahl-, Privatkonten,)
 - b. Kommanditgesellschaft: (Einlagekonto der Kommanditäre und spezielle Konten für A, B, C . . .)
 - c. Aktiengesellschaft: Aktientkapital-, Transit. Aktien-, Organis.-Konto; Amortisations-, Grundstück-, Kautions-, Erneuerungsfond-, Reservecfond-, Dividenden-, Dividendenabschlagzahlung-, Pensionsfond-, Provisions-, Tantiemen-Konto u. s. f.)
 - d. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien: Aktienkonto.

7) **Besondere Fälle:**

- a. Liquidation: (Liquidationskonto.)
- b. Participation: (Participationskonto u. s. f.)
- c. Geheimbuchhaltung: (Geheimkonto.) — An landwirtschaftlichen Schulen nach Behandlung von 1) 3) 6a) 7a.

8) **Landwirtschaft:** (Gebäude-, Acker-, Wiesen-, Wald-, Ackerbau-, Ackergerätschaften-, Pferde-, Zugochsen-, Mastvieh-, Erntevorrat-, Fourage-Konto u. s. f.)

Die einzelnen Musterlehrgänge sind **sehr kurz** zu fassen. Es versteht sich, daß die oben erwähnten Konten die Zahl der möglichen Konten weder erschöpfen noch einer Geschäftsart allein angehören. Die Aufgaben sollen nicht schablonenmäßig nach dem Musterlehrgang gegeben werden, sondern so, daß der Schüler in der Auswahl der Konten Übung erlange. Die Musterlehrgänge wie die Aufgaben sind nach verschiedenen Formen zu buchen. Besondere Aufmerksamkeit wende man stets den Abschlußbuchungen zu. (Aufgaben nach IV. 2. b. . .)

Hernach lasse man die behandelten Konten sämtlicher Lehrgänge tabellarisch zusammenstellen.

Den theoretischen Abschluß bildet die Entwicklung der möglichen- und Besprechung der vorhandenen Buchhaltungsformen (s. g. Systemen.) (Siehe hierüber Hügli, auch Schär.)

10. Geschichtliche Notizen.

Die Rechnungsführung mag wohl so alt sein als die Kunst des Rechnens und des Schreibens, denn auch der allerbeschränkteste Verkehr weist darauf hin. Sobald zum Tauschhandel, der dem augenblicklichen Bedürfnisse entgegenkam, die Spekulation sich gesellte und der Handel dadurch reger wurde, sobald die Zeitgeschäfte sich an die Seite der Bargeschäfte setzten, wurde sie geradezu unentbehrlich.

Der Entwicklungsgang der Buchhaltung ist nicht derjenige, den der Unterricht in der Schule befolgt, indem sich nicht die doppelte Buchhaltung aus der einfachen entwickelt hat. Diese letztere ist vielmehr eine Ausartung der ersteren. Das dürfte auch einen Wink für die Methodik geben!

Wer war wohl der glückliche Erfinder der Doppik, (Doppik)? Niemand oder viele! Niemand, denn das Prinzip der doppelten Buchhaltung ist ein in der Natur gegebenes, wie das Gesetz, daß $2 \times 2 = 4$ ist.

Es konnte sich nur um die Auseinanderhaltung der Konten und die Entwicklung der beiden Kontenreihen handeln. In diesem Sinne konnte es wohl mehrere Erfinder geben. In der That sagt uns der erste Schriftsteller

der Doppik, daß er sich an den venetianischen Gebrauch gehalten und weist auch auf den Gebrauch von Florenz hin. Eines ist sicher:

Den Italienern verdanken wir die Doppik, dem **Lucas Pacioli** (Luca Pacciolo oder Paccioli) die erste Abhandlung, fußend auf dem modo di Vinegia. Der Titel des Buches lautet: *Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalita.*“ Am Schlusse des Buches, das im 11. Tractatus, 2 distinctio (Abschnitt) des I. Teiles eine vollständige Darstellung der doppelten Buchhaltung enthält, lesen wir: „Im Jahre unseres Heils, 1494, am Tage des 10. November unter der glücklichen Regierung des Dogen der Venetianer Augustino Barbado des durchlauchtsten Fürsten derselben. Bruder Lucas von Burgo Sancti Sepulchri vom Orden der Minoriten, „sacrae theologiae humilis professor“: Gab dieses Compendium heraus.“

Im Stadtarchiv zu Hamburg wird ein Memorial von Vico Johann von Gheldern aus dem Jahre 1367—1427 aufbewahrt, das die Doppik erkennen läßt. Die doppelte Buchführung ergibt sich ebenfalls aus dem Hauptbuch Anton Fugger's 1413—1427. (Mugsburger Bibliothek.)

Prof. Ricchieri will im Archiv von San Giorgio ein Rechnungsbuch der Gemeinde Genua vom Jahre 1348 gefunden haben, das in doppelter Buchhaltung geführt worden sei. Pagni citiert ein Beispiel doppelter Buchführung aus einer Rechnung der Gemeinde Florenz aus dem Jahre 1432. Die italienischen Archive enthalten unzweifelhaft noch ältere Urkunden.

1554 folgte Domenico Manzoni's Schrift: „Doppeltes Heft (Quaderno doppio) mit seinem Journal, neuestens zusammengestellt und auf's fleißigste geordnet nach dem Gebrauch von Venedig.“

Die Ausgangsbilanz fehlt auch hier, wie bei Pacciolo. Wahrscheinlich kam sie erst gegen das Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts in Gebrauch.

1606 erschien zu Mantua ein Werk Don Angelo Pietra's, Mönch in Genua, der zum erstenmale den Versuch machte, die doppelte Buchhaltung nicht bloß auf den Handel, sondern auch auf andere wirtschaftliche Unternehmungen anzuwenden. „Neues Werk, nicht minder nützlich für die Geistlichen, welche von ihren Einkünften leben, als für jeden Familienvater, der Freude an der doppelten Buchhaltung hat.“

Das 17. und 18. Jahrhundert brachte keinen wesentlichen Fortschritt. Immerhin haben die vielfachen Bemühungen das Staatsrechnungswesen zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten, als wie es unter Anwendung der einfachen Verwaltungsbuchhaltung oder der (kaufmännischen) Doppelbuchhaltung möglich war, zu neuen Formen geführt.

Die kameralistische Buchhaltung ist nach Schrott's sehr empfehlenswerten „Lehrbuch der Verrechnungswissenschaft“ eine österreichische Erfindung, eine Frucht der Bemühungen, welche die österreichische Regierung am Anfang der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf die Regelung ihrer Finanzwirtschaft verwendete. 1760 wurde eine Hofrechnungskammer errichtet und deren Präsident, Graf Zinzendorf beauftragt, die Mittel zur Vereinfachung und Verbesserung des Rechnungswesens zu „überdenken und an die Hand zu geben.“ 1762 gab der Hauptbuchhalter der Hofrechnungskammer, Mathias Puechberg die Schrift heraus: „Einleitung zu einem verbesserten Kameral-Rechnungsfuße auf die Verwaltung einer Kameral-Herrschaft angewandt. Wien 1762.“ Ein Handbillet führte 1768 diese Methode in die Staatsverwaltung ein.

Die konstante (doppelte Verwaltungs-) Buchhaltung verdankt ihren Ursprung dem bernischen Staatsbuchhalter Hügli, welcher sich um die Verbesserung des Rechnungswesens im Kanton Bern große Verdienste erworben. Nachdem sie 2 Jahre probeweise angewendet worden war, wurde sie 1873 definitiv eingeführt.

Siehe Hügli: „Die konstante Buchhaltung. Bern 1894.“

Die Logismographie sollte die Übelstände im Staatsrechnungswesen in Italien — wo die doppelte Buchhaltung in der Verwaltung gesetzlich war — beseitigen. Sie verdankt ihr Dasein dem Com. Giuseppe Cerboni, Chef der Generalstaatsbuchhalterei, der nach vielen Versuchen, die auch von anderer Seite angestellt wurden, zu dieser, 1876 eingeführten Methode gelangte.

Siehe Cerboni: Logismografia. Ricompos. dei progetti e degli esempi proposti per introdurre la scrittura in partita doppia comune nella contabilità generale del Regno d'Italia. Roma 1878. Um die wissenschaftliche Vergleichung mochten sich verdient:

Prof. Vincenzo Gitti: La Scrittura doppia e le sue forme. Saggio teorico-pratico. Torino 1878, sowie Hügli: Buchhaltungs-Systeme und -Formen. Bern 1887.

In der Methodik haben die Schriften Schärks in neuester Zeit einen neuen, fruchtbringenden Weg eingeschlagen.

11. Hilfsmittel des Buchhaltungsunterrichtes.

Die Hilfswissenschaften der Buchhaltung sind bereits erwähnt worden, ebenso die Notwendigkeit eines kurzgefaßten, aber vollständigen Lehrbuches. Die Bedeutung der Schriftstücke ist ebenfalls betont worden. Von Vorteil ist es die einzelnen Bücher auch bezügl. der Schülerhefte getrennt zu halten. Auch wird das Verständnis gefördert werden, wenn gelegentlich ein zwischen zwei Geschäftsfreunden sich abwickelndes Geschäft doppelt gebucht wird, um die Bücher beider zu vergleichen.

Von unschätzbbarer Bedeutung würde aber die Einführung einer Art Buchhaltungs-Seminars (Bureau) werden. Wir machen auch auf andern Gebieten so oft die Erfahrung, daß Schüler Ferner liegendes mechanisch verstehen, in Bezug auf die allereinfachsten, auf der Hand liegenden Dinge aber, wenn man gelegentlich eine Zwischenfrage stellt, die allereinfältigsten Antworten geben. Vieles bleibt dem Schüler aus dem Gebiete der Handelswissenschaften unverständlich, weil ihm alles in zu abstrakter Weise vorgetragen wird, weil er kein klares Bild vom Gang eines Geschäftes hat. Es müßte daher von Vorteil sein, wenn große Geschäftsbücher, Facturenregistratoren, Kopierbücher und -presse, Korrespondenzbehälter u. s. f. vorhanden wären. Nicht damit der Schüler kopieren lerne, sondern damit man ihm zeigen kann, welche Behandlung und Stellung dem Kopierbuch unter den Geschäftsbüchern zukommt! Die Geschäftsbücher, die von Jahr zu Jahr weiter geführt werden, hätten bedeutende Vorteile im Gefolge: Übung im selbständigen Eintragen unter Aufsicht des Lehrers; Übung im Korrigieren der Fehler; Übung im Addieren großer Zahlenreihen und besonders: Rücksichtnahme auf Buchungen, die der Schüler nicht im Entstehen, im Werden, gesehen hat, sondern die ihm, wie beim Eintritt in ein schon bestehendes Geschäft, völlig unbekannt sind. Ein weiteres Hilfsmittel ist selbstredend der Einblick in wirkliche Geschäftsbücher. Gerade weil das aber für den größten Teil der Schüler unmöglich ist, würden wiederum obige Bücher die Lücke ausfüllen.

Zum Schlusse noch ein Wort über die praktische Ausbildung, die Lehre. Wer die Buchhaltung gründlich lernen will, trete nicht in ein Großgeschäft, sondern am besten in ein kleineres Warengeschäft ein, wo ihm eher, wie man sagt, alles durch die Hand geht. Die vollständige Ausbildung aber wird jeder, dem die theoretische Schulung abgeht, hernach nur durch den Wechsel der Geschäftsarten erreichen.

Im Vorstehenden habe ich es versucht, die Grundsätze des Buchhaltungsunterrichtes festzustellen unter Berücksichtigung der einzelnen Schulstufen und des praktischen Lebens. Ich habe mich bemüht, den Weg zu zeigen, um dieses Fach formal bildend zu gestalten. Der Weg mag manchem mühsam und weit, das Ziel hochgesteckt erscheinen, aber ich betone immer und immer wieder: kurze Geschäftsgänge! Zehn Vorgänge, charakteristisch ausgewählt, können die Art des Geschäftes sowohl als die entsprechende Buchhaltungsform besser veranschaulichen, als ganze Bücher von Vorfällen, von denen jeder die Photographie des andern ist. Im Übrigen hoffe ich, durch eine gedrängte Mustersammlung den praktischen Beweis so bald als möglich erbringen zu können, daß das in diesen Zeilen vorgesteckte Ziel auch wirklich erreicht werden kann.